

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Es erfolgt eine Verarbeitung nachstehender Kategorien personenbezogener Daten:

Personenstammdaten; Daten zu Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, bevollmächtigten/betreuenden Personen, Personen im Haushalt; Finanzdaten, Daten zu Regress- und Unterhaltsansprüchen; Gesundheitsdaten inkl. Daten zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsansprüchen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern weitergegeben:

- andere Sozialleistungsträger, z. B. Kranken- und Pflegekassen, Rentenversicherung;
- Landschaftsverband Rheinland;
- Pflegeeinrichtungen, in denen Sie untergebracht sind;
- Leistungserbringer, z. B. ambulante Pflegedienste;
- ggf. Finanzämter, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, andere Stellen innerhalb der Verwaltung, insbesondere zur Geltendmachung vorrangiger Ansprüche, Wohngeldstellen der Stadt/Gemeinde

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können im Einzelfall durch andere gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet, vgl. §§ 60 ff. SGB I. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen angeben muss, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim Sozialamt sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Im Falle der Nichtbeachtung können Leistungen ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden.

9. Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Quelle der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten stammen aus folgenden Quellen: Das Sozialamt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Vertragsärzte, Maßnahme-/ Bildungsträger etc. sein. Weiterhin können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, Internet etc..